Protokoll der Gemeindeversammlung Rothenbrunnen 2022/3

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Dezember 2022
um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rothenbrunnen

Vorsitz	Gemeindepräsident Christian Trinkler
Stimmberechtigte Total	212
Stimmberechtigte anwesend	52
Stimmbeteiligung	24.5 %
Anwesende ohne Stimmrecht	2
Protokoll	Daniela Seiler
Stimmenzähler	[redacted]

Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Sinne von Art. 30 der Gemeindeverfassung. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Protokoll

Für die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens über die Beschlüsse Auskunft gibt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	2
2.	Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg; Genehmigung Vertrag	2
3.	Projektierungskredit Dorfstrasse Süd	4
4.	Projektierungskredit Erneuerung Heizsystem Postgebäude	4
5.	Budget 2023	5
6.	Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023	7
7.	Varia	7

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur dritten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr 2022. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste ist termingerecht publiziert worden. Eine Botschaft wurde zum ersten Mal für die Gemeindeversammlung verfasst. Es sind total 52 Stimmberechtige anwesend sowie 2 Anwesende ohne Stimmrecht. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Als Stimmenzählende werden [redacted] vorgeschlagen und gewählt.

---

2. Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg; Genehmigung Vertrag

Ausgangslage und Ziele

Die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg besteht seit 2015. Der aktuell gültige Zusammenarbeitsvertrag gilt bis Ende Schuljahr 2022/23 und wurde von der Gemeinde Domleschg fristgerecht auf Ende Schuljahr 2022/23 gekündigt.

Der neue Vertrag wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 von der Gemeinde Domleschg angenommen.

Das bisherige Kostenberechnungsmodell basiert auf Pauschalbeträgen pro Schulkind und pro Schulstufe, welche die Gemeinde Rothenbrunnen an die Gemeinde Domleschg leistet.

Die Schulzusammenarbeit mit Domleschg funktioniert sehr gut und ist für beide Gemeinden sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht wertvoll.

Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und auf Basis eines neuen Berechnungsmodells neu geregelt werden. Das Ziel des neuen Berechnungsmodells ist, die Vollkosten zu erfassen, diese einfach zu berechnen und transparent darzustellen.

Der Präsident erläutert das neue Berechnungsmodell. Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und pro Schüler auf Basis der effektiven Kosten gemäss Funktion 2 Bildung der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg exklusive spezifischer Aufwände und Erträge der Gemeinde Domleschg wie zum Beispiel:

- Beitrag Musikschule der Schüler Domleschg, Sonderschulen
- Interne Verrechnung von schulfremden Dienstleistungen
- Mieterträge von Dienstwohnung
- Gebirgslastenausgleich (GLA); Anteil Volksschule der Gemeinde Domleschg

Der daraus resultierende Aufwand wird zu 50% aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zu 50% aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die beiden Gemeinden verteilt, was dem Schlüssel des alten Vertrages entspricht.
Die vom Kanton (Amt für Volksschule und Sport) gemäss kantonaler Schulgesetzgebung jährlich ausgerichteten schülerbasierten Pauschalen an die Schulträgerschaft (Regelschulpauschale, Schulleitungspauschale, Sonderpädagogikpauschale, Zusatzpauschale für Kleinschulen, Beiträge an Schülertransporte) werden direkt an die Gemeinde Domleschg ausgerichtet.
Der Beitragsanteil für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rothenbrunnen wird durch die Reduktion von 10% der von der Gemeinde Rothenbrunnen geschuldeten Gesamtkosten berücksichtigt.
Die Gemeinde Domleschg verrechnet zusätzlich einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 5% der geschuldeten Gesamtkosten für Aufwände wie Buchhaltung, Lohnadministration etc., welche nicht in der Funktion 2 Bildung enthalten sind.

Kostenbeteiligung Gemeinde Rothenbrunnen

Die gemäss aktuellem Zusammenarbeitsvertrag für das Schuljahr 2020/21 verrechneten Kosten betrugen CHF 334'500. Aufgrund des neuen Berechnungsmodells (Basis Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Domleschg) hätte der Anteil für die Gemeinde Rothenbrunnen für das Jahr 2020 CHF 433'000 betragen.

Eckpunkte des Vertrags über die Schulzusammenarbeit

- Der Vertrag tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen Rothenbrunnen (Vertrag am 30.06.2022 durch die Gemeindeversammlung Domleschg genehmigt)
- ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.
- Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende jedes Schuljahres, erstmals auf den 31. Juli 2028, kündigen.
- Betreffend Umfang des Schul- und Bildungsangebotes finden die entsprechenden Regelungen der kantonalen Schulgesetzgebung Anwendung.
- Die Schulstandorte für die Schülerinnen und Schüler aus Rothenbrunnen werden aufgrund des Raum- und Schulkonzeptes der Gemeinde Domleschg festgelegt.
- Die Gemeinde Rothenbrunnen delegiert eine Vertretung in die Schulkommission der Gemeinde Domleschg. Diese ist nicht ordentliches Mitglied der Kommission, besitzt jedoch ein umfassendes Informations- und Antragsrecht in Angelegenheiten, welche die Schülerinnen/Schüler aus Rothenbrunnen betreffen.
- Das Budget, sowie die Abrechnung für die Bemessung der definitiven Kostenbeteiligung wird von der Gemeinde Domleschg erstellt.
- Die Grundlage für die die Berechnung der Schülerzahlen bilden die vom Kanton jährlich durchgeführte Schülerzählung. Die Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahlen bilden die per 31. Dezember ausgewiesenen Zahlen der Einwohnerkontrolle.

Weitere Bemerkungen

- Der neue Vertrag wurde von der GPK Rothenbrunnen extern zur Prüfung gegeben. Das Berechnungsmodell wurde als gerecht bewertet.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob man bei den Verwaltungskosten von 5% noch ewas machen kann? Der Gemeindepräsident antwortet, dass aktuell nichts mehr gemacht werden kann, da der Vertrag durch die Gemeinde Domleschg bereits angenommen wurde.

Weiter wird die Frage gestellt, ob die Schüler aus Rothenbrunnen an verschiedenen Orten zur Schule gehen müssen? Der Gemeindepräsident antwortet, dass die einzelnen Klassen grundsätzlich zusammengehalten weden sollen und die Schüler aus Rothenbrunnen keine Füller für die Klassen sind.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Vertrages über die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag über die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg einstimmig.

3. Projektierungskredit Dorfstrasse Süd

Ausgangslage

Am 28. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Bruttokredit für die Sanierung der Dorfstrasse Nord. Es wurde bereits informiert, dass die Belagssanierung der Dorfstrasse in Etappen durchgeführt wird.

Gemäss Absprache mit Christian Hartmann, Tiefbauamt Graubünden, wird die Sanierung der Dorfstrasse Süd im 2024 erfolgen und im 2025 wird der Deckbelag eingebaut. Das bietet der Gemeinde Rothenbrunnen die Gelegenheit im gleichen Zuge die alten Werksleitungen zu ersetzten.

Damit die Sanierung geplant werden kann, ist für das Jahr 2023 ein Projektierungskredit von rund CHF 60'000 zu genehmigen. Diese Kosten sind im Investitionsbudget unter 6150.5010.03 Sanierung Dorfstrasse Süd aufgeführt.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob e nicht möglich ist, die im oberen Teil neben der Strasse geführten Leitungen in die Strasse zu verlegen? Der Gemeindepräsident antwortet, dass man beide Varianten rechnen lässt und man dann entscheiden muss. Sämtliche Leitungen werden auf Beschädigung geprüft.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits Dorfstrasse Süd von rund CHF 60'000.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredit Dorfstrasse Süd von rund CHF 60'000 einstimmig.

---

4. Projektierungskredit Erneuerung Heizsystem Postgebäude

Ausgangslage

Die Raumwärme im alten Postgebäude wird aktuell über eine Erdsonden-Wärmepumpe bereitgestellt. Die Anlage inkl. Speicher und Pumpen stammen aus dem Jahr 1991 und sind mit 31 Jahren deutlich am Ende ihrer Lebensdauer angekommen.

Aktuell wird die gesamte Warmwasseraufbereitung dezentral mittels mehreren Elektro-Wassererwärmern (9 Stück) bereitgestellt. Gemäss dem heutigen kantonalen Energiegesetz, ist die rein elektrische Warmwasseraufbereitung mittels Elektro-Wassererwärmern bei Wohnbauten untersagt. Es ist zu erwarten, dass künftige gesetzliche Anpassungen die Elektro-Wassererwärmern komplett untersagen werden. In Anbetracht der aktuellen energiepolitischen Lage ist es grundsätzlich nur eine Frage der Zeit, bis den Elektro-Wassererwärmern eine Sanierungspflicht von Gesetzes wegen auferlegt wird (MuKEn und Energiegesetz des Kanton Graubünden).

Auf Basis einer Analyse, die durch das ewz am 28. Juli 2022 durchgeführt wurde, soll im 2023 ein Projektierungskredit für den Ersatz des Heizsystems Postgebäude von rund CHF 38'000 genehmigt werden. Diese Kosten sind in der Erfolgsrechnung unter 9630.3131.00 Projektierung Erneuerung Heizsystemaufgeführt. Diese Kosten gehören nicht in die Investitionsrechnung, da es sich um Finanzvermögen handelt.

Es wurden bereits zwei Offerten eingeholt, welche noch im Detail verglichen werden müssen.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, was alles in diesen Kosten enthalten ist? Ein Vorstandsmitglied antwortet, dass die vorhandenen vier Bohrung zu wenig sind für alle Heizungen. Weiter wird erklärt, dass man eine Simulation in Auftrag gegeben wird und man nochmals schauen möchte, ob es eine andere Variante gibt. In diesen Kosten sind auch die Sanitärleistungen enthalten.

Es wird die Frage gestellt, ob allenfalls eine Schnitzelheizung eine Möglichkeit ist? Ein Vorstandsmitglied antwortet, dass man auch dies prüft. Weiter wird aus der Versammlung erwähnt, dass eine neutrale Person für die Planung gewählt werden soll.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass man aktuell noch am anfang des Projekts ist und man den Kredit einholen will, um im 2023 weiter planen zu können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits zur Erneuerung des Heizsystem im Postgebäude von rund CHF 38'000.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredits zur Erneuerung des Heizsystem im Postgebäude von rund CHF 38'000 mit 51 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen.

---

5. Budget 2023

Das Budget 2023 präsentiert sich wie folgt:

		Budget 2023	Vorjahr
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	**1'605'460**	1'691'400
	Total Ertrag	**1'618'300**	1'538'800
	Ertrags-Überschuss	**12'840**	- 152'600

Informationen zu einzelnen Konten

Legislative
0110.3000.02 Entschädigung übrige Kommissionen
Mehraufwand aufgrund Totalrevision Gemeindeverfassung

Exekutive
0120.3000.00 Entschädigung Gemeindevorstand
Mehraufwand aufgrund Totalrevision Gemeindeverfassung sowie Aufgaben Gemeindeführungsstab

Gemeindeverwaltung
0210.3153.00 Anschaffungen Mobilien/Maschinen/Geräte
Stehtisch und Mobiliar Kanzlei
0210.3153.00 EDV, allgemeine Wartung
Investition Cloud, Anschlusskosten, Nutzungsgebühr, Einführung Dokumentenverwaltungssystem

Bauverwaltung
0220.3000.00 Entschädigung Baukommission
Mehraufwand aufgrund Projekt Sunnahalde (Pro da Bottas)

Mehrzweckgebäude
Nettoertrag aufgrund Vermietung Schulräume

Allgemeines Rechtswesen (allgemein)
1400.3130.02 Nachführungskosten Leitungskataster
Pflichtauftrag der HMQ AG

Bildung
Mehraufwand aufgrund Anpassung Schulvertrag

Spielplatz und Sportplatz
3421.3111.01 Anschaffung Geräte/Mobilien Spielplatz, Sportplatz
Anschaffung neuer Spielturm

Strassenbeleuchtung
6157. 3130.01 Sicherheitsnachweis Strassenbeleuchtung

6190 Werkbetrieb
Tieferer Aufwand aufgrund tieferem Arbeitspensum

7301 Abfallbewirtschaftung
Aufgrund des hohen Aufwands sind die Gebühren nicht mehr Kostendeckend → Entnahme aus Spezialfinanzierung

Neue Gefahrenkarte
7420.3132.00 Honorare Geologische Gutachten
Evtl. Aufwendungen aufgrund neuer Gefahrenkarte

9300 Finanz- und Lastenausgleich
Höherer Ausgleich (+ CHF 23’000.00) im 2023

Liegenschaften des Finanzvermögens
9630.3131.00 Projektierung Erneuerung Heizsystem
Projektkosten (Traktandum 4)

Investitionsrechnung	Total Ausgaben	**60'000**	72'500
	Total Einnahmen	**18'000**	47'700
	Netto-Investitionen	**42'000**	24'800

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, warum in der Rechnung beim Forstbetrieb nichts von verkauften Bäumen aufgeführt ist? Es wird angemerkt, dass der Förster sehr viele Bäume fürs Domleschg abschneidet und nicht fürs Dorf.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, einstimmig.

6. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2023 unverändert bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2023 unverändert bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen einstimmig.

---

7. Varia

Informationsveranstaltung Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
Am 19. Januar 2023 findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude die Informationsveranstaltung zum Kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) statt. Mit dieser Informationsveranstaltung beginnt die 30-tägige öffentliche Auflagefrist.

Sammelstelle
Eternit- und Bauschuttmulden werden per 31.12.2022 aufgehoben.

Gefahrenkarte
Umsetzung der möglichen Auswirkungen der Gefahrenkarte.

Gemeinschaftsgrab
Realisiert im Dezember. Anpassung Friedhofgesetz folgt im 2023.

Neujahrsständchen mit Apéro
Am 1. Januar 2023 wird ab 10.30 Uhr ein kleiner Apéro offeriert. Die Dorfmusik Rothenbrunnen spielt um 10.45 Uhr auf dem Postplatz in Rothenbrunnen.

Strommangellage
Wichtig bei der Umsetzung
- Ganzheitliche Betrachtung und nicht Optimierung von Einzelbereichen.
- Jede Verbesserungsmassnahme zum heutigen Stand stellt bereits einen Erfolg dar.
- Sicherheitsmassnahmen→ kein statischer Prozess – immer wieder die Aktualität der getroffenen Massnahmen und die Dokumentation überprüfen.
- Gemeinden sind bei Netzabschaltungen (ohne Kommunikation) im Wesentlichen auf sich alleine gestellt.

Notfalltreffpunkt: Mehrzweckgebäude Rothenbrunnen, EG
- Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen
- Informationen über die aktuelle Lage
- Hilfsangebote / Hilfsbegehren koordinieren
- Alarmierung der Einsatzkräfte

Es werden aus der Versammlung folgende Themen angesprochen:

Baugesuche im Meldeverfahren
Es wird gefragt, ob bewilligte Baugesuche im Meldeverfahren nicht im Pöschtli publiziert werden können.

Bödeliweg
Es wird nach dem Stand betreffend Fahrverbot nachgefragt. Diese Thematik wurde bereits der der Gemeindeversammlung vom 02.06.2022 angesprochen. Aus der Versammlung wird vorgeschlagen, dass nicht ein Fahrverbot gemacht wird sondern ein Pfosten auf die Brücke geschraubt wird und so die Zufahrt nur für die Gemeinde und den Forstbetrieb möglich ist.

Gemeindemitarbeiter
Es wird angemerkt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn der Vorstand an der letzten Gemeindeversammlung über den neuen Mitarbeiter informiert hätte. Weiter wird gefragt, ob man die Stelle nicht hätte auschreiben müssen. Der Gemeindepräsident antwortet, dass man relativ rasch handeln musste.

Hummus entsorgen
Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wo der Hummus entsorgt werden kann? Bei Bossi&Nicca kann dieser nicht entsorgt werden. Es sind ca. 2-3m^3 Hummus. Der Gemeindepräsident klärt ab, wo der Hummus entsorgt werden kann.

Mehrzweckgebäude
Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob man Offerten einholen könnte um die Akusti im Saal zu verbessern, da es stark halt. Im Kirchgemeindehaus in Almens wurde eine super Schallisolation gemacht.

Hof Schmid
Aus der Versammlung wird nach dem aktuellen Stand nachgefragt. Ein Vorstandmitglied antwortet, dass lle Unterlagen eingegangen sind und dies nun Beurteilt wird. Da der Kanton mit insgesamt fünf Ämter beteiligt ist, dauert es. Es wird aus der Versammlung angemerkt, dass man gerne mehr informiert werden möchte.

Winterdienst
Es wird die Frage gestellt, ob der Winterdienst vereinheitlicht wurde oder dieser wie im Vorjahr geregelt ist? Der Gemeindepräsident antwortet, dass es wie im Vorjahr geregelt ist.

Im Namen des Vorstandes bedankt sich der Gemeindepräsident noch einmal bei allen für das Erscheinen heute Abend. Er bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die Arbeit und bei allen, welche in diesem Jahr mitgewirkt haben.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend. Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung 20.30 Uhr

Gemeindepräsident	Die Protokollführerin
Christian Trinkler	Daniela Seiler